



Berliner Tageblatt... erscheint wöchentlich zweimal, Sonntag einmal. Man abonniert bei...

Abonnement-Preis... für das Berliner Tageblatt und Sonntags-Beilage, sowie des illustrierten...

Berliner Tageblatt

Nummer 479. Berlin, Mittwoch, den 20. September 1905. XXXIV. Jahrgang.

Hierzu die Wochen-Beilage Technische Rundschau No. 38.

Friedensstörer und Hetzer.

Schwere Kritik in unsern feindnachbarlichen Kaiserreich-Lagern macht nicht nur den dortigen politischen Politikern genug und übergenug zu schaffen, auch eine ganze Schaar unverbesserlicher Blätter...

Reigungen — vers lo midi. Das Wort des eisernen Kanzlers, Deutschland gehöre nimmer zu den 'natürlichen' Staaten, ist und bleibt eine Wahrheit, und zwar eine Wahrheit in politischer Sinne des Wortes.

Aber von allen Verträgen abgesehen, wäre es bester Widerstand, wenn Deutschland zu einer Aufteilung Österreichs schritte. Durch derartige Angleichungen österreichischer Gebiete...

Ein Mahnwort an die Kommunen.

Seitdem die Anhängung überwunden ist, daß Staat und Gemeinde die wirtschaftliche Entwicklung nicht beeinflussen dürfen, hat der Kreis der öffentlichen Aufgaben eine ungeahnte Erweiterung erfahren.

Aber auch im Wirkungskreis der Gemeinden hat eine andere Entwidlung Platz gegriffen. Die moderne Sozialreform stellt auch den Kommunen hohe Ziele.

Es ist heute schwer, zu entscheiden, ob nicht auch bei den Kommunen die wirtschaftlichen Interessen schärfer hervortreten als diejenigen der allgemeinen Verwaltung.

Ein Zopf aber herrscht noch immer in den Gemeindeverwaltungen. Wenn wir heute die Aufzeichnung einer Bürgermeisterei, Bezugsstellen- oder bezogenen Stadtschulze betrachten, so finden wir fast überall die stereotype Bedingung.

Leistungen auf so vielen Gebieten des öffentlichen Lebens rückhaltlos an. Aber eins ist doch nicht zu leugnen: daß seit Jahrzehnten die Staatswissenschaften ungeheure Fortschritte gemacht haben, die den deutschen Gemeindeverwaltungen nutzbar gemacht werden müßten.

Die juristischen Fächer sind heute so ausgebildet, daß der junge Jurist nicht Zeit findet, auch noch die staatswissenschaftlichen Gebiete durchzuarbeiten. Er studiert für sein Examen, und der Schwerpunkt desselben ist das Bürgerliche Gesetzbuch und der Zivilprozeß.

Es ist nun die Frage anzustellen: Welche Vorbildung eines leitenden Verwaltungsbeamten in der Gemeinde befähigt ihn besser zu den Pflichten und Aufgaben seines Amtes? Jeder unbesangene Jurist wird mindestens zugeben müssen, daß gewisse volkswirtschaftliche Degerate: Steuer, Gemeinde, kommunale Sozialanstalten, Armenwesen, Sparkassen, Arbeitsnachweise, Arbeitervereine, in der Hand eines leitenden staatswissenschaftlich gebildeten Mannes besser aufgehoben sind als in der Hand eines Juristen.

Früher lagen die Verhältnisse anders, denn die Staatswissenschaften bildeten nur ein Anhängsel der Rechtswissenschaft, die beide so groß und unlangweilig sind, daß niemand „nein Herrin" davon kann.

Den deutschen Kommunen, die auf dem Gebiete der modernen Sozialreform so Großartiges geleistet haben, gilt daher der Mahnwort: bei der Besetzung der leitenden Stellen in der Verwaltung mit dem alten System zu brechen und den staatswissenschaftlich gebildeten Männern mindestens die gleiche Berücksichtigung zu teil werden zu lassen wie den Juristen. Zahl die Gemeinden dabei nicht schiefer fahren dürfen, die Blüte der deutschen Selbstverwaltung zu befördern und die Gemeinden zu befähigen, in Gegenwart und Zukunft den hohen Aufgaben gerecht zu werden.

Man verzeihe mir, daß ich hier nur ein Beispiel anführe, und daß die Staatswissenschaften auf dem Gebiete der Finanzverwaltung geleistet hat, ohne ein einziges Wort über die Finanzverwaltung zu sagen. Wir meinen den unvergeßlichen Stadtkammerrat Junge.